



Botschaft

Nr. 36

Datum 14. Oktober 2014

Anpassung der Zimmerpreise im Alterszentrum Park per 1. Januar 2015

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Das Alterszentrum Park wies in der Jahresrechnung Ergaten-Talbach (Alters- und Pflegeheim) per 31. Dezember 2013 einen Ausgabenüberschuss von rund 460'000 Franken aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund 203'000 Franken. Auch unter Berücksichtigung des einmaligen Mehraufwands durch höhere Pensionskassenbeiträge wegen Frühpensionierungen resultierte ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 415'000 Franken. Dank Mehreinnahmen von rund 150'000 Franken fiel der Ausgabenüberschuss nicht noch höher aus. Der Defizitbetrag wurde der Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ entnommen.

Die Verwaltungsabteilung und die Fachkommission befassten sich intensiv mit dem Voranschlag 2015. Ohne Anpassung der Zimmerpreise würde die Rechnung Ergaten-Talbach einen Verlust von rund 75'000 Franken und die Rechnung Betreutes Wohnen einen Verlust von rund 5'000 Franken aufweisen.

Nur mit Tarifierungen kann für das Haus Ergaten-Talbach eine Rechnung mit einem notwendigen Ertragsüberschuss vorgelegt werden.

Ertragsüberschüsse der Rechnung Ergaten-Talbach werden jeweils in die Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ eingelegt, Aufwandüberschüsse dieser entsprechend

entnommen. Aufgrund des Betriebsdefizits des Alterszentrums Park (damals noch Alters- und Pflegeheim) im Jahr 1999 kam die GPK Gesellschaft und Sicherheit des Gemeinderates an seiner Sitzung vom 28. Mai 2001 zum Schluss, dass aufgrund der möglichen grossen Abweichungen der Betriebsrechnung vom Voranschlag und auch im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Liegenschaften eine kontinuierliche Erhöhung der 'Spezialfinanzierung Renovationen und Defizitdeckung' auf mindestens 2 Mio. Franken nötig sei. Ende 2006 erreichte die Spezialfinanzierung einen Saldo von rund 1,9 Mio. Franken. Grosse Investitionen in den Jahren 2008-2010 (Sanierung Küche, Umbau Parterre Haus Talbach, neue Heizung) führten erstmals zu einem Minussaldo dieser Spezialfinanzierung, welcher dank der jährlichen Einlagen aus den Betriebsgewinnen wieder ausgeglichen werden konnte. Nach Verbuchung des Betriebsdefizits 2013 weist die Spezialfinanzierung nun jedoch wieder einen Minussaldo von 50'180.26 Franken auf.

Seit der separaten Rechnungslegung – verbunden mit der Übernahme der Liegenschaften von der städtischen Buchhaltung in diejenige des Alterszentrums Park - im Jahr 2010 werden grössere Anschaffungen/Investitionen nicht mehr direkt über die genannte Spezialfinanzierung abgeschrieben, sondern aktiviert und zu Lasten der Laufenden Rechnung über mehrere Jahre abgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Laufende Rechnung stärker belastet, die Spezialfinanzierung entsprechend entlastet wird. Die Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ wird somit nur noch zum Ausgleich allfälliger Defizite und zur Deckung von ausserordentlichen, nicht wertvermehrenden Investitionen verwendet. Ein Ertragsüberschuss von 200'000 bis 300'000 Franken sollte deshalb genügen, um die Spezialfinanzierung in ausreichendem Mass zu öffnen.

Positionen, welche zu Mehrkosten führen

Kosten, welche vollumfänglich durch die Pflēgetarife abgegolten werden, sind nachfolgend nicht aufgeführt. Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 beteiligt sich der Kanton an den Pflegekosten (mit Rückerstattung zur Hälfte durch die Gemeinden) und er passt die Restkostenbeiträge regelmässig der Kostenentwicklung an.

Seit der letzten Tarifierung liefen viele Kosten in den Bereichen Hotellerie und Administration auf, welche über die Zimmertarife finanziert werden müssen. Aufgrund der Rahmenbedingungen sind auch gewisse Pflegekosten nicht über die Pflēgetarife abgegolten. Es geht namentlich um folgende Kosten:

- Die letzte Botschaft (Nr. 132 vom 23. Juni 2009) an den Gemeinderat, mit der die Anpassung der Zimmerpreise sowie der Pflegezuschläge per 1.1.2010 beantragt wurde, enthielt

eine Aufstellung aufgelaufener jährlicher Mehrkosten von rund 770'000 Franken. Mit der damals beschlossenen Preisanpassung konnten Mehreinnahmen von rund 550'000 Franken erzielt werden. Rund 220'000 Franken wurden demzufolge nicht ausgeglichen.

- In den letzten Jahren mussten Sanierungs- und Deckungsbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden. Mit der Umwandlung der Pensionskasse in eine Stiftung per 1. Januar 2014 muss das Alterszentrum nochmals einen Betrag von rund 540'000 Franken leisten. Dieser Betrag wird über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben.
- Die Reduktion der Wochenarbeitszeit des städtischen Personals von 43 Stunden auf 42 Stunden per 1. Januar 2013 und die Erhöhung des Ferienanspruchs in den Jahren 2013/2014 führen zwangsläufig zu höheren Lohnkosten, da im Alterszentrum fehlende Mitarbeitende praktisch 1:1 ersetzt werden müssen.
- Nachdem im administrativen und personellen Bereich der Aufwand kontinuierlich anstieg, mussten neue Stellen (Assistentin Zentrumsleitung, Assistentin Pflegedienstleitung, Personalverantwortliche und zusätzliches Pensum für Bildungsverantwortliche) geschaffen werden, wodurch die Lohnsumme anstieg.
- Es wird immer schwieriger, genügend Pflegefachpersonal rekrutieren zu können. Dies führt zu Mehrkosten, wenn Personen über Temporärfirmen angestellt werden müssen.
- Seit Jahren fördert das Alterszentrum Ausbildungen von eigenem Personal (z.B. auf dem zweiten Bildungsweg). Dabei werden diese Mitarbeitenden finanziell und fachlich unterstützt. Beides führt zu Mehrkosten. Um auch zukünftig eine der Betriebsphilosophie entsprechende Pflegequalität und Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonal anbieten zu können, ist dies jedoch unumgänglich.
- Generell müssen immer mehr Daten auch im Pflegebereich elektronisch erfasst werden, um die Professionalisierung in der Pflege auf einem aktuellen Stand zu halten. So ist die Zahl von PC-Arbeitsplätzen innert weniger Jahre von 15 auf rund 55 angestiegen. Dies führt nebst dem zusätzlichen Personalaufwand zu Mehrkosten bzgl. Anschaffungen, Unterhalt, Lizenzen und Systembetreuung.
- Mit der Inbetriebnahme des Hauses Ergaten 1993 wurden die Gemeinden rund um Frauenfeld zu Vertragsgemeinden und verpflichteten sich, entsprechende Baubeiträge zu übernehmen. Die einen Gemeinden leisteten ihre Beiträge innert drei Jahren, andere verteilt auf 25 Jahre. Bis ins Jahre 2017 ergeben sich noch jährlich insgesamt 130'000 Franken an Beiträgen, welche zur Abschreibung des Hauses Ergaten (Restbuchwert aktuell

rund 1,5 Mio. Franken) verwendet werden. Ab 2018 werden die weiterhin nötigen Abschreibungen die laufende Rechnung belasten.

Die vorgenannten, aktuell anfallenden Mehrkosten sind im Voranschlag 2015 enthalten. Dieser schliesst nur unter Berücksichtigung der Anpassung der Zimmerpreise mit einem Ertragsüberschuss von rund 145'000 Franken ab. Zur Äufnung der Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ muss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 200'000 – 300'000 Franken erwirtschaftet werden, was nur mit einer weiteren Anpassung der Zimmerpreise realisierbar ist.

Die letztmalige Erhöhung der Zimmerpreise und Pflegezuschläge erfolgte per 1. Januar 2010 (um je 5%, entsprechend 4-6 Franken bei den Zimmertarifen). Gemäss Art. 31 Ziff. 2 lit. i der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Anpassungen der Pensionspreise zuständig, sofern sie über der Teuerung liegen.

Anpassung der Zimmerpreise

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Zimmerpreise 2014 (Stand Juni 2014) im Vergleich zu denjenigen vergleichbarer Institutionen eher tiefer liegen. Im Tarif des Alterszentrums Park sind viele Nebenkosten inbegriffen (z.B. persönliche Wäsche, Fitnessraum, Therapiebad). Dies wird in den nachgenannten Institutionen unterschiedlich gehandhabt, was einen Tarifvergleich erschwert. Es gibt auch Hinweise darauf, dass mehrere der nachfolgenden Institutionen ihre Pensionspreise auf das Jahr 2015 anheben werden.

Institution	Preis in Franken Einer-Zimmer / Tag	Preis in Franken Zweier-Zimmer / Tag
Alterszentrum Park Frauenfeld*	108.00 – 124.00	85.00 – 96.00
Friedau Frauenfeld	135.00 – 145.00	125.00
Stadtgarten Frauenfeld	117.00 – 169.00 (Kleinwohnungen)	Keine
Pflegezentrum Weinfelden	123.00	115.00
Pflegezentrum Amriswil	100.00 – 106.00	88.00

Pflegezentrum Aadorf	112.00 – 122.00	98.00 – 105.00
Wiesengrund Winterthur	145.00 – 165.00	Keine
Heime Uster Uster	131.00 – 156.00	121.00

* Die detaillierten Tarife sind einsehbar unter www.alterszentrumpark.ch > Wohnen > Preisliste. Die Zimmerpreise sind abhängig von Grösse und Ausstattung.

Das Alterszentrum Park (Ergaten-Talbach, inkl. Altersheim) wies in den letzten Jahren bei einer Belegung von ca. 98% jeweils rund 57'000 Bettentage aus. Um rund 300'000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr zu generieren, müssten die Zimmer-Tarife generell um 5.30 Franken/Tag erhöht werden.

Die Nachfrage nach Plätzen in Zweier-Zimmern ist seit mehreren Jahren rückläufig und es gibt im Gegensatz zu den Einer-Zimmern für diese Zimmer seit einigen Monaten keine Wartenden mehr. Freie Plätze konnten nach einiger Zeit mit Notfalleintritten wieder belegt werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass mittelfristig ein Teil der noch bestehenden Zweier-Zimmer in Einer-Zimmer umgewandelt werden muss. Dies führt nicht nur zu einem Einnahmenausfall, der aufgrund der bestehenden Fixkosten nur zu einem kleinen Teil durch Minderausgaben kompensiert werden kann, sondern auch dazu, dass sich gewisse Kosten auf weniger Bewohnerinnen und Bewohner aufteilen lassen. Mit einer grösseren Preisdifferenz zwischen Einer- und Zweier-Zimmern soll versucht werden, die Nachfrage nach Zweier-Zimmern wieder zu steigern.

Auf Antrag der Verwaltungsabteilung Gesundheit schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise bzgl. Anpassung der Zimmer-Tarife vor:

Per 1. Januar 2015 Erhöhung des Einer-Zimmer-Tarifs um 5 Franken und des ZweierZimmer-Tarifs um 3 Franken pro Tag. Daraus ergeben sich bei einer budgetierten Belegung von 96% und aktuell 73 Einer- und 35 Zweier-Zimmern Mehreinnahmen von rund 220'000 Franken/Jahr in den Häusern Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen von rund 12'500 Franken. In der Rechnung Haus Ergaten-Talbach ergibt dies einen Ertragsüberschuss von knapp 150'000 Franken.

Auswirkungen der Tarifierhöhungen

Seit der erwähnten letzten Botschaft an den Gemeinderat (Nr. 132 vom 23. Juni 2009) wurde auf Bundesebene die Pflegefinanzierung eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Kantone einen Teil der Pflegekosten übernehmen und so die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner entlasten. Das Alterszentrum musste zudem in der Zwischenzeit eine aktuellere Version eines Pflegeeinstufungs-Systems einführen und hat in diesem Zusammenhang vom BESA auf das RAI-NH gewechselt.

Auf die persönliche finanzielle Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner wirkten sich diese Massnahmen folgendermassen aus: während die Zimmer-Tarife unverändert blieben, reduzierte sich der maximale Eigenanteil an die Pflege von täglich 4.90 – 113.00 Franken auf 5.30 – 72.60 Franken.

Bewohnerinnen und Bewohner finanzieren ihren Aufenthalt primär mit ihrer AHV-Rente, ihrem persönlichen Vermögen sowie der allfälligen Rente aus einer Pensionskasse. Die kantonalen Ergänzungsleistungen (EL) leisten bei Bedarf individuelle Unterstützungsbeiträge. Aufgrund der vom Kanton erhöhten EL-Leistungen mussten dem Solidaritätsfonds in den letzten Jahren nur einige wenige tausend Franken zur Unterstützung finanzschwacher Bewohnerinnen und Bewohner entnommen werden.

Der Solidaritätsfonds des Alterszentrums Park weist einen aktuellen Bestand von rund 2,47 Mio. Franken auf.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden in den letzten Jahren also mehrheitlich finanziell entlastet. Bei Bedarf können an Bewohnerinnen und Bewohner aus Frauenfeld Finanzierungsbeihilfen aus dem Solidaritätsfonds geleistet werden.

Zusammenfassung

Gemäss Art. 10 Abs. 1a des Reglements über die Pensionspreise (Stand 01.01.2014) ist der Gemeinderat zuständig für die Festlegung der Heimtaxe (Hotellerie, Zimmerpreise) und den Eigenanteil der Betreuungs- und Pflege-taxe.

Mit den auf Januar 2015 beantragten Erhöhungen werden in der Rechnung Ergaten-Talbach Mehreinnahmen von rund 220'000 Franken erzielt; der budgetierte Ertragsüberschuss liegt damit bei knapp 150'000 Franken.

Da auch zukünftig Mehrkosten zu erwarten sind, müssen die Zimmer-Tarife in den nächsten Jahren voraussichtlich nochmals erhöht werden, um einen ausreichenden Ertragsüberschuss zu erzielen.

Aufgrund des reduzierten Eigenanteils an den Pflegekosten und des Vergleichs mit anderen Altersinstitutionen ist die vorliegende Anpassung der Zimmerpreise vertretbar.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Tarife für Einer-Zimmer-Tarife im Haus Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen werden per 1. Januar 2015 um 5 Franken pro Tag erhöht.
2. Die Tarife für Zweier-Zimmer-Tarife im Haus Ergaten-Talbach werden per 1. Januar 2015 um 3 Franken pro Tag erhöht.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung überwiesen, das Geschäft an die zuständige Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung weiterzuleiten.

Frauenfeld, 14. Oktober 2014

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Pl. M. Törner 